



Informationen zur Grundsteuer ab 01.01.2025

Am 1. Januar 2025 treten aufgrund der Grundsteuerreform die neuen Regelungen zur Grundsteuer in Kraft.

Das **Finanzamt Freising** ermittelt den **Grundsteuermessbetrag** und schickt den Bescheid dem/der Eigentümer/-in zu.

Die **Stadt Freising** berechnet die **Grundsteuer**, in dem der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) oder für Grundstücke (Grundsteuer B) multipliziert wird und erstellt den Bescheid über die Grundabgaben.

Sollten Ihnen beim Bescheid über die Grundabgaben Unstimmigkeiten auffallen, bitten wir Sie sich in den folgenden Fällen mit dem **Finanzamt Freising** in Verbindung zu setzen:

- Eigentümer/-in sind falsch oder nicht alle Miteigentümer/-innen genannt
- Lage der Immobilie (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Flurnummer) ist falsch
- Einwände gegen die Höhe der Grundsteuer wegen des vom Finanzamt ermittelten Grundsteuermessbetrags.

Die Stadt Freising ist an die Bescheide des Finanzamtes Freising gebunden und kann Änderungen nur dann vornehmen, wenn das Finanzamt Freising den Grundsteuermessbetrag ändert.

Finanzamt Freising: Prinz-Ludwig-Straße 26, 85354 Freising
Tel. 0 81 61 / 493 - 0
poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de

Bei nachfolgenden Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an das **Steueramt der Stadt Freising:**

- Anschrift oder Vor-/Nachnamen im Bescheid sind nicht korrekt
- Änderung des/der Bescheidempfänger/-in.

Weitere Informationen zur Grundsteuer und Online-Formulare finden Sie auf der Internetseite der Stadt Freising in der Rubrik „Rathaus“ unter „Finanzen“, „Steuern & Gebühren“ oder mit dem QR-Code.



Steueramt Stadt Freising: Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising
Tel. 0 81 61 / 54 - 4 22 05 zu folgenden Zeiten:
Montag bis Mittwoch 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr
grundsteuer@freising.de

Wenn Sie einen Dauerauftrag für die Bezahlung der Grundsteuer eingerichtet haben, denken Sie bitte daran, diesen anzupassen.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen möchten, wenden Sie sich bitte an die **Stadtkasse der Stadt Freising, stadtkasse@freising.de**. Das (Online-)Formular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Freising in der Rubrik „Rathaus direkt“ unter „Formular“ und „SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung“ oder mit dem QR-Code.



Wir bitten Sie Ihre Anfragen an die genannte Mailanschrift zu schicken, um Wartezeiten am Telefon zu vermeiden. Bitte halten Sie Ihren Grundabgabenbescheid mit Ihrer Finanzadresse (FAD) bereit.